



Infoveranstaltung „Zweijährige Basisförderung für Projekträume und -initiativen im Bereich Bildende Kunst 2024-2025“





Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass für die o.g. Ausschreibung die Bedingungen im Informationsblatt verbindlich sind.

Vorliegendes Dokument erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit.



Personenkreis/Zielgruppe:

Das Förderprogramm richtet sich an

- Projekträume als freie, selbstinitiierte Orte der Präsentation und Produktion aus dem Bereich Bildende Kunst
- Initiativen ohne räumliche Verortung aus dem Bereich Bildende Kunst

Antragsberechtigt sind

- juristische Personen (z. B. Vereine)
- natürliche Personen (Einzelpersonen, Künstlergruppen = GbR, etc.)
- ➔ Antragstellung nur durch vertretungsberechtigte Personen

Die Projekträume bzw. Initiativen müssen

- in Berlin verortet sein. Bei Initiativen müssen **min. 50%** der Mitglieder mit Erstwohnsitz in Berlin leben.
- über ein eigenes, öffentlich zugängliches Programm verfügen.
- der Präsentation, Produktion, Entwicklung und Recherche dienen.



Zweck der Förderung:

Ziel ist es,

- den Projekträumen und Initiativen Planungssicherheit und Weiterentwicklung zu bieten
- sie in ihrer Struktur zu stärken und für künstlerische/kulturelle Zwecke zu sichern
- besonders für freie Berliner Künstler*innen und Kurator*innen die Möglichkeiten der Präsentation und Produktion zu bieten
- das kulturelle Angebot Berlins um wichtige Impulse zu ergänzen
- neue künstlerische Formate und Vermittlungsformen zu fördern



Gegenstand der Förderung

Die Laufzeit der Förderung beträgt 2 Jahre

Gefördert werden

- Strukturkosten (Personal-, Sach- und Mietkosten)
- Kosten für max. eine Produktion pro Jahr oder Künstler*innen-/Kurator*innenhonorare für mehrere Projekte (max. 15% Ihrer jährlichen Gesamtantragssumme)
- geringfügige investive Zuschüsse zu Ausbau, Erhaltung und Ausstattung von Präsentationsorten; nicht förderfähig sind Baumaßnahmen, die einer baurechtlichen Genehmigung bedürfen.

Es können nur Kosten erstattet werden, die in Berlin anfallen oder die mit der Basisförderung in Zusammenhang stehen.

Die Basisförderung wird als Projektförderung und in der Regel als **Fehlbedarfsfinanzierung** gewährt, potentielle projektbezogene Einnahmen (Drittmittel, Erlöse aus Verkäufen, Vermietungen der Räume an Dritte, etc.) sind im Finanzierungsplan aufzunehmen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.



Voraussetzungen/Bedingungen

Voraussetzung für eine Förderung ist

- die Qualität der bisherigen kuratorischen/künstlerischen Arbeit,
- eine kontinuierliche, sichtbare und herausragende Arbeit/Ausstellungsprogramm in den letzten 2 Jahren,
- ein überzeugendes, kuratorisches (und finanzielles) Konzept für 2 Jahre,
- die Eröffnung eines Kunstkontextes, welcher Raum für Projekte, Diskurse und Aktivitäten Dritter (Künstler*innen, Kurator*innen, Theoretiker*innen, Vermittler*innen) eröffnet,
- ein in Berlin liegender Arbeitsschwerpunkt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- gewinnorientiert arbeitende Projekträume/Initiativen
- Projekträume/Initiativen, die bereits eine institutionelle Förderung erhalten
- Projekträume/Initiativen, die eine strukturelle (Teil-) Finanzierung der Berliner Kulturverwaltung erhalten.

Hinweis: Durch das Raumprogramm geförderte Orte werden gesondert behandelt.



Vergabeverfahren:

Die Vergabe der Basisförderung erfolgt auf der Grundlage einer Juryempfehlung

Kriterien für die Juryentscheidung sind u.a.

- Die künstlerische Qualität bzw. fachliche Beurteilung des bisherigen wie auch des zukünftigen Konzepts und Programms
- Der Stellenwert des Projektraumes innerhalb der Berliner Projektraumszene
- Die professionelle, einschlägige Qualifikation der Betreiber*innen
- die Eröffnung eines Kunstkontextes, welcher Raum für Projekte, Diskurse und Aktivitäten Dritter (Künstler*innen, Kurator*innen, Theoretiker*innen, Vermittler*innen) eröffnet
- Zukünftige Entwicklungspotenziale und Impulskraft auf die Berliner Kunst-/Kulturszene



Ausschluss:

Jurymitglieder und Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

In Fällen von Befangenheit haben sich die Mitglieder der Jury des Votums zu enthalten.



Antragstellung

Der Antrag und alle erforderlichen Anlagen sind elektronisch einzureichen. Eine postalische Zusendung von Bewerbungsunterlagen ist nicht möglich. Zusätzliche Unterlagen in Papierform werden nicht entgegengenommen.

Bitte geben Sie im elektronischen Antragsformular unbedingt den Link zu Ihrer Internetseite an.

Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie als Verlinkung auf dem Informationsblatt sowie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main>

Bitte skizzieren Sie im **Online-Antragsformular** unter dem Punkt „Projekt-Kurzbeschreibung“ präzise und aussagekräftig (max. 1.900 Zeichen inkl. Leerzeichen und Absätze) das Profil Ihres Projektraumes/Ihrer Initiative.



Antragsunterlagen

Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen:

- Bitte fassen Sie die Angaben zu den Punkten 1. - 4. in einem PDF-Dokument zusammen. Das Dokument darf nicht mehr als 15 DIN A4-Seiten und 20 MB umfassen.
- Hochgeladene Anlagen, die nicht den Vorgaben entsprechen (wie z. B. maximale Seitenzahl, maximale Dateigröße etc.) werden für das Juryverfahren NICHT zugelassen!
- Das Online-Antragsformular mit der Projekt-Kurzbeschreibung ist zwingend auf Deutsch zu stellen, alle weiteren Anlagen können auch auf Englisch verfasst werden.



Antragsunterlagen

I. Gesamtantragsunterlagen DOKU (max. 20 MB, max. 15 DIN A4-Seiten)

Bitte machen Sie hier Angaben zu:

1. Profil des Projektraumes/der Initiative

(unverbindliche Empfehlung: 1-3 DIN A4-Seiten)

Was zeichnet Ihren Projektraum/Ihre Projektinitiative aus?

Welchem künstlerischen/kuratorischen Konzept/Idee/Arbeitsschwerpunkt folgt Ihr Projektraum/Ihre Initiative?

Obligatorisch für Projekträume:

Gründungsdatum, Lage inkl. Adresse und Größe (m² und Grundriss) des Projektraumes sowie Angaben zu aktuellem Mietstatus (Miete/m², angekündigte/anstehende Mietanpassungen oder Kündigungen).

2. Kuratorisches Konzept/geplante Arbeitsschwerpunkte 2024-2025

(unverbindliche Empfehlung: 3-5 DIN A4-Seiten)

Visionen, Ideen, Ausblick.

Bitte erläutern Sie z. B. auch künstlerische/kuratorische Entwicklungsideen sowie Strategien zur weiteren Sicherung, Vernetzung oder Publikumsgewinnung Ihres Projektraume/Ihrer Initiative.



Antragsunterlagen

3. Präsentation der Aktivitäten der letzten zwei Jahre

(unverbindliche Empfehlung: 3-5 DIN A4-Seiten)

Bitte geben Sie einen umfangreichen Überblick über die künstlerisch-kuratorischen Aktivitäten aus den mindestens letzten zwei Jahren. (Presse-)Informationen, Fotos, Videos, Links, Presseclipping und Dokumentationen etc.. Informationen, die nicht elektronisch hochgeladen werden können, sollten auf Ihrer Internetseite vorhanden sein.

4. Informationen zur künstlerischen Leitung des Projektraums/der Initiative

(unverbindliche Empfehlung: 1-3 DIN A4-Seiten)

Bitte reichen Sie Kurz-CV der künstlerischen/kuratorischen Leitung bzw. der Gruppenmitglieder ein.

Die antragstellende Person muss zwingend vertretungsberechtigt sein.

Gilt nur für Initiativen: bei freien Gruppen (diese werden als GbR betrachtet), muss die Mehrzahl der Gruppenmitglieder ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in Berlin haben. Im Falle einer Förderzusage ist dies nachzuweisen.



Antragsunterlagen

II. Finanzierungsplan

(max. 1 MB, xlsx-, pdf-Datei)

- Bitte verwenden Sie den vorgegebenen Musterfinanzierungsplan und verändern Sie NICHT die gelb unterlegten Zeilen!
- Bitte achten Sie möglichst auf unsere Empfehlungen zu Honoraruntergrenzen und Ausstellungsvergütungen (s. Empfehlungen zu Honoraruntergrenzen auf unserer [Website](#)) sowie auf ausgeglichene Antragssummen 2024 und 2025.
- Wir begrüßen, wenn Mittel für barrierefreie Angebote in die Finanzierung aufgenommen werden. Über eine Rollstuhllrampe hinausgehende Informationen finden Sie auf unserem Hinweisblatt (s. Hinweisblatt zur Barrierefreiheit auf unserer [Website](#)).
- Wenn Sie kleinere investive Maßnahmen planen, erläutern Sie deren Dringlichkeit am Ende des Finanzierungsplans unter „Anmerkungen“.
- Bitte verwechseln Sie nicht Eigenmittel (finanzielle, geldwerte Mittel) mit Eigenleistungen/Sachleistungen (nicht-geldwerte Leistungen, wie z. B. kostenlose Bereitstellung von Werkzeugen, Geräten, Räumen, Arbeitskraft o.ä.). Eigen- und Sachleistungen können am Ende des Finanzierungsplans unter „Anmerkungen“ aufgeführt werden.

Musterfinanzierungsplan - Einnahmen

Finanzierungsplan Basisförderung 2024-2025

Antragsteller*in

(Name):

Projekttitel:

Datum:

Vorsteuerabzugsberechtigt:

Es sind nur Ausgaben einzustellen, die tatsächlich durch Rechnungen/ Überweisungen nachgewiesen werden können.

Die Hauptpositionen sind nicht zu löschen oder zu ändern!

Die Einzelpositionen (weiß) sind ergänzbar, umbenennbar oder ggfs. löschar.

Hauptposition	Einzelpositionen	Erläuterungen	Betrag in € 2024	Betrag in € 2025	
1.1 Eintrittseinnahmen (Summe)			0,00	0,00	Die Summe dieser Hauptposition bitte beim Antragsformular bei Schritt 4 in die entsprechende Zelle eintragen
		Anzahl Tickets und Preis	0,00	0,00	
			0,00		
		Sonst. Einnahmen	0,00	0,00	
1.2 (Katalog)einnahmen / Sonstige Einnahmen (Summe)			0,00	0,00	Die Summe dieser Hauptposition bitte beim Antragsformular bei Schritt 4 in die entsprechende Zelle eintragen
	davon z.B. Programmverkauf		0,00	0,00	
	davon z.B. Katalogeinnahmen		0,00	0,00	
	davon Sonstiges		0,00	0,00	
			0,00	0,00	
1.3 Drittmittel (Summe)			0,00	0,00	Die Summe dieser Hauptposition bitte beim Antragsformular bei Schritt 4 in die entsprechende Zelle eintragen
	davon öffentliche Zuwendungen	bitte hier namentlich auflisten	0,00	0,00	
	davon privates Fundraising		0,00	0,00	
	davon Sponsoring		0,00	0,00	
	davon Beiträge von Stiftungen o. ä.		0,00	0,00	
	davon Sonstiges		0,00	0,00	
			0,00	0,00	
1.4 Eigenmittel			0,00	0,00	Die Summe dieser Hauptposition bitte beim Antragsformular bei Schritt 4 in die entsprechende Zelle eintragen
			0,00		
			0,00		
			0,00		
1.5 BEANTRAGTE FÖRDERUNG / FEHLBEDARF			0,00	0,00	Die Summen Jahr 1 und Jahr 2 müssen immer ausgeglichen/gleich hoch sein!
E EINNAHMEN		SUMME 1.1 bis 1.5	0,00	0,00	

A.I PERSONALAUSGABEN	SUMME 2.1 bis 2.3	0,00	0,00
2.1 Löhne & Gehälter - Künstlerisches / Nicht künstlerisches Personal (Summe)		0,00	0,00
			Es handelt sich hierbei um festangestellte Personen. Die Summe dieser Hauptposition bitte beim Antragsformular bei Schritt 4 in die entsprechende Zelle eintragen
davon Künstlerische Leitung	x Monate à € / x Stunden à €	0,00	0,00
davon Assistenz	x Monate à € / x Stunden à €	0,00	0,00
davon Buchhaltung/Administration	x Monate à € / x Stunden à €	0,00	0,00
davon Sonstiges	x Monate à € / x Stunden à €	0,00	0,00
		0,00	0,00
2.2 Honorare - Künstlerisches / Nicht künstlerisches Personal (Summe)		0,00	0,00
			Die Summe dieser Hauptposition bitte beim Antragsformular bei Schritt 4 in die entsprechende Zelle eintragen
Bitte namentlich auflisten und nach einzelnen Tätigkeitsbereichen aufschlüsseln. Bitte beachten Sie die empfohlenen Honoraruntergrenzen			
davon Künstlerische Leitung	x Monate à € / x Stunden à €	0,00	0,00
davon Künstlerhonorare	x Monate à €	0,00	0,00
davon Honorare für barrierefreie Angebote	x Monate à €	0,00	0,00
davon Administration, z. B. Buchhaltung	x Monate à €	0,00	0,00
davon Presse- & Öffentlichkeitsarbeit	x Monate à €	0,00	0,00
davon Technik	x Monate à €	0,00	0,00
davon Aufsicht/Aufbau/Abbau	x Monate à €	0,00	0,00
davon Honorar für barrierefreie Angebote	x Monate à €	0,00	0,00
davon Sonstiges (z.B. Gaspiele)	x Monate à €	0,00	0,00
		0,00	0,00
2.3 Sonstige Abgaben (Summe)		0,00	0,00
			Die Summe dieser Hauptposition bitte beim Antragsformular bei Schritt 4 in die entsprechende Zelle eintragen
davon Ausländersteuer		0,00	0,00
davon Künstlersozialkasse (KSK)		0,00	0,00
davon GEMA		0,00	0,00

Musterfinanzierungsplan - Sachausgaben

A.II SACHAUSGABEN	SUMME 3.1 bis 3.4	0,00	0,00	
3.1 Produktionsausgaben Basisförderung + Projekt-/Honorarmittel (max. 15 % Gesamtsumme)		0,00	0,00	Die Summe dieser Hauptposition bitte beim Antragsformular bei Schritt 4 in die entsprechende Zelle eintragen
davon Transportkosten (örtlich)	z.B. Technik, Material, Kunstwerke	0,00	0,00	
davon Reisekosten	bitte konkretisieren	0,00	0,00	
davon Übernachtungskosten	bitte konkretisieren	0,00	0,00	
davon Miete Geräte	z.B. Technik	0,00	0,00	
davon Sonstiges (Anschaffungen unter 410 € Netto)		0,00	0,00	
davon Projektkosten-Honorare (insg. max. 15%)		0,00	0,00	Bitte beachten: Entweder Projektkosten für max ein Projekt/Jahr ODER Ausstellungs-/Künstlerhonorare für ein Jahr, jedoch nicht mehr als max. 15% der Gesamtantragssumme/Jahr.
davon Projektkosten-Sachkosten (insg. max. 15%)				
davon Ausstellungs-/Künstlerhonorare (max. 15%)		0,00	0,00	
3.2 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Summe)		0,00	0,00	Die Summe dieser Hauptposition bitte beim Antragsformular bei Schritt 4 in die entsprechende Zelle eintragen
davon allgemeine Werbemaßnahmen	Plakate, Flyer; Programmheft, Website	0,00	0,00	
davon Dokumentation	Video, Film	0,00	0,00	
davon Sonstiges		0,00	0,00	
		0,00	0,00	
3.3 Administration und sonstige betriebliche Ausgaben (Summe)		0,00	0,00	Die Summe dieser Hauptposition bitte beim Antragsformular bei Schritt 4 in die entsprechende Zelle eintragen
davon Raumkosten (Miete)	x Monate à €	0,00	0,00	
davon Kommunikation	z.B. Telefon, Internet, Porto	0,00	0,00	
davon Pflichtversicherungen	ggfs. anteilig	0,00	0,00	
davon Sachkosten für barrierefreie Angebote		0,00	0,00	
davon Kontoführungsgebühren		0,00	0,00	
davon Sonstiges		0,00	0,00	
		0,00	0,00	
3.4 Anschaffungen (> 410 € netto) (Summe)		0,00	0,00	Die Summe dieser Hauptposition bitte beim Antragsformular bei Schritt 4 in die entsprechende Zelle eintragen
davon Technik		0,00	0,00	
davon Sonstiges		0,00	0,00	
		0,00	0,00	
4. GESAMTAUSGABEN	Summe A.I + A.II	0,00	0,00	

				0,00	0,00	
4.	GESAMTAUSGABEN		Summe A.I + A.II	0,00	0,00	
Erläuterung Eigenleistungen*:						* Hier können Erläuterungen zu Eigenleistungen eingetragen werden, da im Finanzierungsplan nur tatsächliche Geldflüsse anzugeben sind.
Erläuterung zur Barrierefreiheit*:						*Hier können Erläuterungen zur Barrierefreiheit eingefügt werden - d.h. wie Sie einen umfassenden Zugang und uneingeschränkte Nutzungschancen aller gestalteten Lebensbereiche planen.



Beispiele zur Barrierefreiheit

➤ **Bewegen**

- Angaben im Internet zu Zugänglichkeiten (z.B. Angabe zu Ansprechperson; Weg ÖPNV zu Projektraum; Angaben zu Zugänglichkeiten in Projektraum...)
- geeignete Präsentation für Rollstuhlfahrer*innen, kleinwüchsige Menschen (Höhe Ausstellungsmöbel, Begleittexte)

➤ **Sehen**

- Orientierungshilfen in Projekträumen (kontrastreiche Leitsysteme, unterschiedliche Bodenbeläge, Leitbänder mit Signalfarben)
- Begleittexte in gut lesbarer Schrift und Schriftgröße; einfache Sprache
- barrierefreie Website; hier auch Informationen zu Zugänglichkeiten (Ausstellungsraum, WC, etc.. S. hierzu auch oben)

➤ **Hören**

- Begleittexte zu Videoarbeiten, ggf. Begleitung audiobasierter Arbeiten mit Gebärdensprachendarstellung, Erläuterung zu Geräuschen etc. in Videoarbeiten
- Angebot Gebärdensprachendolmetscher bei Talks o.ä.

➤ **Verstehen**

- bildhaftes Leitsystem durch Räume; Empfehlungen zu Gang durch die Ausstellung; einfache Sprache; Handsymbol bei Objekten zum Anfassen; komplexe Inhalte visualisieren;



Honoraruntergrenzen und Ausstattungsvergütungen

Honoraruntergrenzen im Bereich Darstellende Künste und Tanz

Vollzeit/Monat mit KSK (brutto)	min. € 3.100 / Künstler*in
Vollzeit/Monat ohne KSK (brutto)	min. € 3.600 / Künstler*in
Vorstellungsgage mit KSK	min. € 310 / Künstler*in
Vorstellungsgage ohne KSK	min. € 360 / Künstler*in

Ausstellungshonorare im Bereich Bildende Kunst

Einzelausstellung (1-2 Künstler/innen):	min. € 2.500 / Künstler*in
Kleingruppenausstellung (3-9 Künstler/innen):	min. € 800 / Künstler*in
Gruppenausstellung (10-30 Künstler/innen):	min. € 400 / Künstler*in
Großgruppenausstellung (>30 Künstler/innen):	min. € 150 / Künstler*in

Höhe der Lesehonorare im Bereich Literatur

Lesung (ca. 45 min., inkl. Gespräch)	min. € 300 - € 400 / Autor*in
--------------------------------------	-------------------------------

Höhe der Lesehonorare im Bereich Comic

Lesung (ca. 45 min., inkl. Gespräch)	min. € 300 - € 400 / Autor*in
--------------------------------------	-------------------------------



Finanzierung

E. EINNAHMEN	2022	2023
1.1 Eintrittseinnahmen	0,00 €	0,00 €
1.2 Katalogeinnahmen & Sonstige Einnahmen	0,00 €	0,00 €
1.3 Drittmittel	0,00 €	0,00 €
1.4 Eigenmittel	0,00 €	0,00 €
1.5 Beantragte Förderung / Fehlbedarf	33.101,69 €	33.101,69 €
SUMME EINNAHMEN	33.101,69 €	33.101,69 €

*Muster aus Online-Antragsformular,
Finanzierung*

A.I PERSONALAUSGABEN		
2.1 Löhne & Gehälter - Künstl./ Nicht künstl. Personal	0,00 €	0,00 €
2.2 Honorare - Künstl./ Nicht künstl. Personal	20.740,00 €	20.740,00 €
2.3 Sonstige Abgaben	656,20 €	656,20 €
SUMME PERSONALAUSGABEN	21.396,20 €	21.396,20 €

A.II SACHAUSGABEN		
3.1 Produktionsausgaben & Koproduktionsbeiträge	700,00 €	700,00 €
3.2 Werbung & Öffentlichkeitsarbeit	2.173,00 €	2.173,00 €
3.3 Administration & sonstige betriebliche Ausgaben	8.532,49 €	8.532,49 €
3.4 Anschaffungen (> 410 € netto)	300,00 €	300,00 €
SUMME SACHAUSGABEN	11.705,49 €	11.705,49 €



Wichtig

- Alle Anlagen, außer FP, zusammen dürfen nicht mehr als 15 DIN A4-Seiten sowie max. 20 MB umfassen.
- Hochgeladene Anlagen, die nicht den Vorgaben entsprechen (wie z. B. maximale Seitenzahl, maximale Dateigröße etc.) werden für das Juryverfahren NICHT zugelassen!
- Das Antragsformular ist zwingend auf Deutsch zu stellen, alle weiteren Anlagen können auch auf Englisch verfasst werden.
- Achten Sie auf ausgeglichene Antragssummen für die Jahre 2024 und 2025. Ungleiche Antragssummen werden auf die niedrigere Summe angepasst. Achten Sie auch im Antragsformular darauf, dass die eingetragenen Summen mit denen des Finanzierungsplans identisch sind.
- Geben Sie ggf. auch Eigen- und Fremdleistungen an - dies sind keine finanziellen Mittel und gehören als Erläuterung ans Ende des Finanzierungsplans. Eigen-/Fremdleistungen können sein: unvergütete Tätigkeiten, Nutzung eines eigenen PKWs, Mieterlass/-vergünstigung des Vermieters...



Weitere Fördermöglichkeiten

- Auszeichnung künstlerischer Projekträume und -initiativen
- Präsentationen zeitgenössischer Bildender Kunst
- Recherchestipendium Bildende Kunst (können auch von Kuratoren und Kuratorinnen beantragt werden)
- Spartenoffene Förderung
- Hauptstadt Kulturfonds
- Reisestipendien für Auslandsvorhaben
- Kofinanzierungsfonds
- Wiederaufnahmeförderung



Allgemeine Fragen